



**Informationsvorlage Nr. IV-017/2012 - öffentlich**

13.04.2012

Bürgermeister

**für den Bauausschuss und  
Stadtrat**

Herr Torsten Zugehör  
421-310

---

**Neubau einer Feuerwache - Information zum Verwaltungshandeln**

Bezug:

1. Neubau einer Feuerwache am Standort Wittenberg West  
Aktueller Stand ÖPP- Projekt  
Beschluss Nummer: I/227-23-11
2. Bebauungsplan W17 "Neue Feuerwache / Ausbildungsfreifläche" /  
Aufstellung  
BV-006/2012

Sachverhalt:

**1. Korrespondenz:**

Mit Schreiben vom 02.04.2012, eingegangen vorab per Mail am gleichen Tage, wandte sich der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Rüdiger Geserick, die o.g. Angelegenheit ebenfalls betreffend an den Oberbürgermeister. Aus den Fraktionen erhielt der Oberbürgermeister zur Kenntnis, dass dieses Schreiben auch dem Vorsitzenden des Stadtrates sowie den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen per Mail übermittelt wurde. Anliegend erhalten Sie das an den Oberbürgermeister gerichtete Schreiben sowie die darauf ergangene Antwort zur Kenntnisnahme.

**2. Sachlage:**

**a) Ausgangslage**

Die Umsetzung des Gutachtens der Fa. RINKE aus dem Jahre 2006 für die Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet zur Erreichung des Schutzzieles unter Bündelung aller vorhandener Kräfte die Zusammenlegung/gemeinsame Unterbringung der hauptamtlichen Kräfte mit der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg West. Dieses Ziel sollte entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen

- (1) durch einen Neubau einer gemeinsam genutzten Wache durch hauptamtliche sowie freiwillige Kräfte im Stadtgebiet Wittenberg West sowie
- (2) durch Einrichtung der sog. „Rathaus-Wache“ (welche zwischenzeitlich ihren Einsatz aufgenommen hat)

erreicht werden.

Diese Variante ermöglicht eine entsprechende Personalreduzierung der hauptamtlichen Kräfte bei gleichzeitiger Sicherung der Erreichung der Schutzziele für das gesamte Territorium des Stadtgebietes einschließlich aller Ortsteile der Lutherstadt Wittenberg. An den Standorten der Hauptwache in Teuchel sowie der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg West besteht dringender Sanierungsbedarf.

Die Fortschreibungen des RINKE Gutachtens 2009 und 2010 bestätigen die vorgenannten Empfehlungen des Gutachtens von 2006 (gemeinsame Feuerwache der hauptamtlichen Kräfte und der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Wittenberg West).

Durch Runderlass des Ministeriums des Inneren Sachsen Anhalt wurden die Gemeinden beauftragt, eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung (Risikoanalyse) für ihr jeweiliges Territorium zu erstellen. Nach erfolgter Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg wurde diese per Stadtratsbeschluss (I/228-23-11, BV-020/2011) im Juni 2011 bestätigt. Im Ergebnis der Risikoanalyse wurde ebenfalls festgestellt, dass die flächenmäßige Abdeckung der Schutzbereiche für das Kernstadtgebiet der Lutherstadt Wittenberg einschließlich des Agro-Chemie-Parks nur durch einen gemeinsamen Standort hauptamtlicher und freiwilliger Kräfte im Stadtgebiet Wittenberg West erreicht werden kann.

## **b) Grundlagen RINKE/Risikoanalyse Gutachten Schutzziel**

Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt (BrSchG) fordert in § 2 Abs. 2:

*„(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere*  
*1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten,*  
*...“*

Ferner wird in § 2 Abs. 2 S. 2 BrSchG festgehalten:

*„Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort des Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb 12 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann.“*

Die weiteren Parameter des Schutzzieles (Funktionsstärken und Zielerreichungsgrad) sind den örtlichen Verhältnissen entsprechend individuell zu definieren. Das Schutzziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Größere Einsätze, deren Anforderungen über die des „kritischen Wohnungsbrandes“ hinausgehen (jedoch unterhalb einer Katastrophenlage liegen), sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln. Bei den im Schutzziel sowie in den Controlling-Kriterien definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Weiterhin ist stets anhand der konkreten örtlichen Verhältnisse und Besonderheiten das gemeindliche Risikopotenzial zu ermitteln und zu bewerten.

Nachfolgende Bemessungswerte wurden analysiert und ausgewertet.

1. Einhaltung des Zeitkriteriums gemäß BrSchG § 2 Abs. 2 Satz 2
2. Einsatzkräfte
3. Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um den Begriff „Leistungsfähige Feuerwehr“ gerecht zu werden.

### **c) Umsetzung Brandschutzkonzeption der Lutherstadt Wittenberg**

Gemäß Beschluss Nr.: I/74-6-09 vom 16.12.2009 hat der Oberbürgermeister die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH mit der Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neubau einer Hauptfeuerwache am Standort Wittenberg West sowie der Rathaus-Wache beauftragt.

Der Auftrag beinhaltete die Untersuchung von vier Standorten für den Neubau und Betrieb einer Hauptfeuerwache. Der Auftrag beinhaltete auch die Prüfung eines gemeinsamen Projektes mit dem Landkreis Wittenberg am Standort FTZ Erich-Weinert-Straße bzw. die Anfrage der SKW Stickstoffwerke GmbH zur Prüfung einer feuerwehrtechnischen Entwicklung des Standortes der bisherigen Werksfeuerwehr und mögliche Varianten einer künftigen Zusammenarbeit.

Ermittelt wurde als Vorzugsvariante der Standort Fröbelstraße/Erich-Weinert-Straße. Mit o.g. Beschluss des Stadtrates (Nr. I/227-23-11) wurde der Oberbürgermeister mit der Realisierung der ermittelten Vorzugsvariante zur Errichtung der neuen Feuerwache am Standort Fröbelstraße/Erich-Weinert-Straße im Verfahren eines ÖPP- Inhabermodells beauftragt. Der Landkreis Wittenberg hat das Konzept des Um- und Ausbaus der feuerwehrtechnischen Zentrale in der Erich-Weinert-Straße neu festgesetzt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 12.01.2011 die Absicht zur Errichtung der Ausbildungsfreifläche am Standort Fröbelstraße auf Grund der geplanten Errichtung der neuen Feuerwache erklärt. Durch den Fachbereich Stadtentwicklung wurden dementsprechend die planerischen Unterlagen in Form der Beschlussvorlage BV-006/2012 dem Bauausschuss vorgestellt.

### **d) Stellungnahme des Fachbereiches Brand- und Katastrophenschutz der Lutherstadt Wittenberg zum Neubau einer Feuerwache/ Standortbetrachtung**

Von den bis dato untersuchten Standorten wurde aus feuerwehrtaktischer Sicht dem Standort Fröbelstraße der Vorrang gegeben. Die im Ergebnis des RINKE-Gutachtens und der Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplanung ermittelten Werte, die personelle und technische Verfügbarkeit von Kräften und Mitteln können bei möglichen Schadensszenarien beim jetzigen Standort der Hauptwache Teucheler Weg nicht alle Schutzbereiche des Stadtgebietes der Lutherstadt Wittenberg entsprechend der 3 Bemessungswerte (Einhaltung des Zeitkriteriums, Verfügbarkeit Einsatzkräfte und Einsatzmittel) den geforderten IST Zustand sicherstellen. Eine Neuerrichtung der Feuerwache am Standort Fröbelstraße würde zur Erfüllung der Bemessungskriterien führen. Die Zusammenlegung der hauptamtlichen Kräfte mit der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg West ist wesentlicher und notwendiger Bestandteil für das Gesamt-Brandschutzkonzept und dessen Umsetzung unter Berücksichtigung der topologischen Verteilung der 22 Ortsfeuerwehren und Rathauswache der Feuerwehr der Lutherstadt Wittenberg. Die gemeinsame Unterbringung der hauptamtlichen mit den freiwilligen Kräften am Standort Fröbelstraße ermöglicht die Umsetzung des geforderten Stufenplanes (Personalreduzierung) bei gleichzeitiger Sicherstellung des Schutzzieles für das gesamte Territorium der Lutherstadt Wittenberg.

### **3. Konsequenzen / Empfehlung:**

#### **a) In der Sache:**

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen zu prüfen,

- (1) ob aus brandschutztechnischer / feuerwehrtaktischer Sicht die Zielsetzungen und Empfehlungen entsprechend des RINKE-Gutachtens bei einem Neubau der Feuerwache am Standort SKW/Waldstraße umsetzbar sind. Dies könnte durch eine Fortschreibung des RINKE-Gutachtens unter Einbeziehung der neuen Aspekte, auf der Grundlage des Anschreibens der SKW Stickstoffwerke GmbH vom 02.04.2012 und dessen inhaltliche Aussagen erfolgen. Bei einer Neuerrichtung ergäben sich neue Synergien mit der Werksfeuerwehr. Gleichzeitig müssen jedoch auch einerseits die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenberg West und deren künftige Unterbringung sowie andererseits die vorteilhaften Entwicklungen der Ausbildungsstrecke des Landkreises Wittenberg auf dem ehemaligen BMK-Gelände mitbetrachtet werden.
- (2) wie aus brandschutzrechtlicher Sicht eine rechtskonforme Zusammenarbeit von Werksfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr gestaltet werden kann. Diesbezüglich wird sich die Lutherstadt Wittenberg um die Unterstützung des Ministeriums des Inneren bemühen.
- (3) wie sich die vorgenannten Prüfungsergebnisse aus wirtschaftlicher Sicht die für ÖPP-Verfahren zwingend vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsanalyse auswirken.

#### **b) Zum weiteren Verfahren:**

Als Konsequenz auf vorgenannten Darstellungen wird den Mitgliedern des Bauausschusses betreffend das weitere Verfahren empfohlen, die Beschlussvorlage BV-006/2012 bis zum Abschluss der unter 3. a) aufgezählten Prüfungsaufträge im Stadium der aktuellen Behandlung einer zweiten Lesung ruhen zu lassen.

Mithin ergeben sich zwei Handlungsszenarien:

- (1) Rechtfertigen die neuen Prüfungsergebnisse eine grundsätzliche Neubewertung und Neubehandlung, hat dies - vor dem Hintergrund der geltenden Beschlusslage - im Stadtrat zu erfolgen.
- (2) Rechtfertigen die neuen Prüfungsergebnisse keine grundsätzliche Neubewertung und Neubehandlung, kann das ruhende Verfahren zur Beschlussvorlage BV-006/2012 im Rahmen einer weiteren Lesung seinen Fortgang finden.

Eckhard Naumann

#### **Anlagen:**

1. Anschreiben SKW an Lutherstadt Wittenberg vom 02.04.2012
2. Antwortschreiben Lutherstadt Wittenberg an SKW vom 05.04.2012